

Antrag

des Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Dr. Harald Weyel, Martin Hebner, Siegbert Droese, Corinna Miazga, Marc Bernhard, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Siegbert Droese, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Mariana Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Jörn König, Steffen Kotré, Rüdiger Lucassen, Frank Magnitz, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Frank Pasemann Tobias Peterka, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Keine Transformation der Gesellschaft in einen deutsch-französischen Wohlstandsabbau

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Elysée-Vertrag von 1963 war ein Pfeiler des europäischen Friedens. Der Vertrag gab einer Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich den völkerrechtlichen Rahmen, und in seiner Fokussierung auf die Bewahrung des Friedens und die Zusammenarbeit beider Nationen ermöglichte er eine mittlerweile fünf Jahrzehnte anhaltende friedvolle und intensive, beiderseits gewinnbringende Zusammenarbeit beider Nationen.

Der sogenannte „Vertrag von Aachen“, der am 22. Januar 2019 von Kanzlerin Merkel und Präsident Macron unterzeichnet wurde, dient vordergründig der Erneuerung dieser deutsch-französischen Freundschaft und Zusammenarbeit. Der Vertrag legt seinen Fokus jedoch nicht auf die Freundschaft und den Frieden in Europa, sondern auf die Schaffung eines deutsch-französischen, supranationalen Raums, der den Zielen, Wünschen und Notwendigkeiten der Bürger in beiden Ländern entgegenarbeitet. So enthält der Vertrag von Aachen nicht nur ein mangelhaft definiertes und gefährliches Militärbündnis in Artikel 4 Absatz 1. Er sieht außerdem u.a. in Artikel 6 eine gemeinsame Einheit für aggressive Militäroperationen in Drittstaaten vor, in Artikel 20 ein deutsch-französisches Wirtschaftsrecht, das die Grundregeln des Wirtschaftens verändern könnte, und in Artikel 18

für Deutschland und Frankreich nichts weniger als den „Umbau ihrer Volkswirtschaften“. Ein aus „Interessenträgern und einschlägigen Akteuren“ zusammengesetztes deutsch-französisches Zukunftswerk - und nicht etwa die demokratisch legitimierte, nationalen Parlamente – soll diese Transformation organisieren.

Der Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Eine dynamische und zukunftsfähige deutsch-französische Freundschaft im Dienste Europas – Für eine zügige und ambitionierte Umsetzung des Vertrags von Aachen“ zeigt in noch deutlicherer Form, dass damit eine radikale Veränderung der Gesellschaft gemeint ist, die nicht durch demokratische Willensbildung, sondern durch die sogenannte „Zivilgesellschaft“ erfolgen soll und die sich damit nicht an den Interessen der Bürger, sondern gewisser Lobbyverbände orientiert: So sollen sich im Deutsch-Französischen Zukunftswerk „die zivilgesellschaftlichen Akteure aus beiden Ländern [...] mit der Bewältigung der Transformationsprozesse unserer Gesellschaften auseinandersetzen“. Mit diesen Ergebnissen sollen nicht etwa der Deutsche Bundestag und die Assemblée nationale befasst werden, sondern direkt die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung. Die „Zivilgesellschaft“ tritt an die Stelle der Demokratie. Der Antrag fordert ferner eine Kohlendioxidbesteuerung, die alle Bürger nachhaltig finanziell belasten, die Landbevölkerung deutlich benachteiligen und zum Wohlstandsverlust beitragen wird.

Nicht zuletzt ist der Vertrag von Aachen ein regionales Förderprogramm, das auf Kosten aller Steuerzahler die deutsch-französische Grenzregion massiv finanziell bevorzugen soll. Die strukturschwachen Regionen gerade im Osten des Landes werden so noch ärmer gemacht und weiter vernachlässigt, damit Prestigeprojekte im Westen gefördert werden können. Der Vertrag von Aachen ist somit kein Werk der deutsch-französischen Einigung und Einheit, sondern der europäischen Spaltung: zwischen grenznahen und grenzfernen, städtischen und ländlichen sowie armen und reichen Regionen, zwischen Ost und West und nicht zuletzt zwischen Frankreich-Deutschland und allen anderen Ländern Europas.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zusammen mit Frankreich die europäische Wirtschaft wirksam dadurch zu fördern, dass die Währungsunion aufgelöst wird und nationale Währungen wieder eingeführt werden;
2. der Einrichtung einer EU-Armee auf das Schärfste entgegenzutreten;
3. Artikel 4 des Vertrages nicht umzusetzen;
4. die Einrichtung einer Einheit zur Stabilisierung von Drittstaaten nicht umzusetzen, ohne klar das Mandat einer solchen Einheit vorher in einem demokratischen, nationalen Willensbildungsprozess zu klären und dem Deutschen Bundestag zum Beschluss vorzulegen;
5. die in Artikel 7 vorgesehene Afrikapolitik im Interesse Deutschlands, nicht im nachkolonial geprägten Interesse Frankreichs zu betreiben;
6. keine weiteren gebührenfinanzierten Rundfunkprogramme wie in Artikel 9 beschrieben einzurichten;
7. bei der Vernetzung von Bildungs- und Forschungssystemen der Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Lehre und der Hochschulen Priorität einzuräumen;
8. den in Artikel 12 geschaffenen Bürgerfonds erst einzurichten, nachdem durch Beschluss beider nationaler Parlamente klar bestimmt ist, welchen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Förderzielen er genügt und insbesondere welche Projekte er nicht fördern kann. Die Förderung extremistischer Gruppierungen ist auszuschließen;
9. bei jeglicher Förderung der deutsch-französischen Grenzregion eine andere Grenzregion, etwa die deutsch-polnische, ebenso umfangreich und effektiv zu bedenken;
 10. den grundgesetzlich verankerten Föderalismus und die Rolle der Bundesländer zu stärken, indem den Bundesländern erweiterte Möglichkeiten für eigenständiges Wirken gegeben werden und Kompetenzen nicht auf Eurodistrikte übertragen werden;
 11. Infrastrukturprojekte zur besseren Vernetzung nicht nur zwischen Deutschland und Frankreich, sondern zwischen allen Nachbarländern und Deutschland in angemessenem Umfang vorzusehen, zuvorderst aber auf die Sanierung der innerdeutschen Infrastruktur zu achten;
 12. gemeinsam mit Frankreich aus dem Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 und aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auszutreten;
 13. jeglicher Bepreisung von Kohlenstoffdioxid entgegenzuwirken und das Ziel des „Kampfes gegen den Klimawandel“ nicht weiter zu verfolgen;
 14. mit Frankreich gemeinsam die Verwendung von Atomenergie auszubauen und Initiativen anzuregen, um zukunftsfähige Technologien nuklearer Energieerzeugung zu erforschen;
 15. bei Verhandlungen über ein deutsch-französisches Wirtschaftsrecht gem. Artikel 20 keinen deutschen Rechtsgrundsatz zu kompromittieren;
 16. keine Institutionen auf deutsch-französischer Ebene zu schaffen, die demokratische, nationale Willensbildungsprozesse übergehen oder aushebeln;
 17. klar zu definieren, welche „Interessenträger und einschlägige Akteure“ im deutsch-französischen Zukunftswerk wirken sollen, und die Zusammensetzung dieses Panels durch demokratische Wahlen in beiden Ländern zu legitimieren.

Berlin, den 20. September 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.